



Umsetzungskonzept

**KOORDINATION
ERNEUERBAREN- UND
VERTEILNETZAUSBAU
BAYERN**

Umsetzungskonzept

- Bayernwerk Netz GmbH
- Lechwerke AG
- N-ERGIE Netz GmbH
- Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
- Verband kommunaler Unternehmen e. V., Landesgruppe Bayern
- Bundesverband Solarwirtschaft e. V.
- Bundesverband WindEnergie e. V., Landesverband Bayern
- Bayerischer Bauernverband
- Bayerischer Bezirketag
- Bayerischer Landkreistag
- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Städtetag
- AllgäuNetz GmbH & Co. KG
- Städtische Werke Überlandwerke Coburg GmbH
- ÜZ Mainfranken eG
- Genossenschaftsverband Bayern e. V.
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das im Rahmen der von Herrn Staatsminister Aiwanger angestoßenen Initiative „Verteilnetz und erneuerbare Energien Bayern“ im Juli 2022 unterzeichnete Memorandum of Understanding (MoU) stellt die Ausgangsbasis für eine verbesserte Koordinierung des weiteren Verteilnetzausbaus mit dem erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien dar. Darauf aufbauend wurde ein intensiver Austausch zwischen allen Beteiligten etabliert, welcher nunmehr in einem weiteren konkreten Umsetzungskonzept auf Basis der aktuell geltenden Rahmenbedingungen gemündet ist. Bereits die dynamische Entwicklung dieser Rahmenbedingungen macht eine intensive Fortsetzung dieses Austausches erforderlich und wertvoll. Als nächste erforderliche Schritte für eine bessere Koordination des EE- und Verteilnetzausbaus in Bayern werden von den beteiligten Akteuren demnach insbesondere folgende Teilbereiche gesehen:

Bayernweite Erarbeitung geeigneter Planungshilfen

- Erarbeitung von Planungshilfen in allen bayerischen Regierungsbezirken mit dem Ziel der Definition von Potentialflächen für Freiflächen-PV, die bayerische Staatsregierung stellt hierfür durch die neu geschaffenen Stellen weitere Personalkapazitäten zur Verfügung.
- Die Bayerische Staatsregierung wird hierfür einheitliche, bayernweite Kriterien bzgl. raum- und naturverträglicher Potentiale unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses des Ausbaus der Erneuerbaren Energien nach § 2 EEG sowie des Speicher- und Verteilnetzausbaus nach §§ 11c, 14d Abs. 10 EnWG definieren.
- Die bestehende bzw. die gemäß § 14d EnWG bereits konkret geplante Netzinfrastruktur soll dabei als eine wichtige Eingangsgröße bei der Erarbeitung einfließen, die Netzbetreiber stellen hierfür geeignete Informationen zum bestehenden Mittel- und Hochspannungsnetz inkl. Umspannebene für die weiteren Arbeitsschritte zur Verfügung.
- Unter Berücksichtigung von Technologie, Fläche, Akzeptanzgesichtspunkten sowie Ergebnissen bayernweiter EE-Potentialstudien sollen in den Planungshilfen Orientierungswerte zu der vor Ort zu erwartenden installierten EE-Leistung angegeben werden.
- Das Bayerische Bauministerium hat bereits die Überarbeitung der Hinweise „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ zur Anpassung an die zwischenzeitlichen Rechtsänderungen angestoßen. Hierin soll u. a. eine Empfehlung zum verstärkten Austausch zwischen Kommunen und Netzbetreibern bezüglich vorhandener Netzkapazitäten sowie bestehender und konkret absehbarer Netzausbauplanungen bei Flächenausweisungen aufgenommen werden.

- Aktuelle Projekte sollen nicht bis zur Ausarbeitung von Planungshilfen zurückgestellt werden. Die Planungshilfen dienen der Beschleunigung von künftigen Projekten und bilden die ohnehin geltenden Rahmenbedingungen ab. Ein Abwarten bezüglich aktueller Projekte ist damit nicht angezeigt.
- Zu den zentralen Regelungen des überragenden öffentlichen Interesses in § 2 EEG und §§ 11c, 14d EnWG wurden für den Bereich des Naturschutzes bereits schriftliche Hinweise an die Naturschutzbehörden gegeben.
- Angestrebt wird zudem eine Intensivierung des Best-Practice-Austauschs zur bestehenden Zusammenarbeit zwischen Planungsverbänden/Landkreisen und Netzbetreibern sowie ggf. Projektierern u. a. zur Erarbeitung der Planungshilfen und anhand weiterer Beispiele, u. a. Reg. Mittelfranken, Lk. Freising, Abensberg.

Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Energienutzungsplänen auf überörtlicher Ebene mit Blick auf den EE-Ausbau

- Die beteiligten Akteure betonen die Bedeutung möglichst überörtlicher Energienutzungspläne mit Blick auf den erforderlichen Ausbau von Wind- und Solarenergie sowie ggf. weiterer Erneuerbaren Energien vor Ort.
- Ein kommunaler Energienutzungsplan im Sinne des StMWi-Förderprogramms ermöglicht den Kommunen in Bayern eine informelle Planungsgrundlage, die durch kommunale Beschlüsse oder Anwendung kommunaler Steuerungselemente eine verbindliche Ausprägung erfahren kann.
- Dabei ist eine gute Kommunikation mit den Netzbetreibern bzgl. bestehender Netzkapazitäten sowie des geplanten Netzausbaus wichtig, insbesondere um die kommunale Planung und die Netzausbaupläne der Planregion Bayern möglichst aufeinander abstimmen zu können.
- Das Förderprogramm ermöglicht bereits jetzt die Erarbeitung interkommunaler Energienutzungspläne mit Schwerpunktsetzungen auch beim Ausbau der EE, Aktualisierung bestehender Pläne sowie die Miterstellung einer Wärmeplanung.
- Um eine möglichst schnelle und in die Fläche gehende Betrachtung der EE-Ausbau-potenziale anzureizen, prüft das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Erforderlichkeit und Möglichkeit einer entsprechenden Anpassung oder Ergänzung des Förderprogramms.

Bessere Ausnutzung der Komplementarität von Wind- und PV-Erzeugung

- Relevante Akteure identifizieren, wo möglich, geeignete Gebiete für PV-Freiflächenanlagen auch in räumlicher Nähe zu Windenergieanlagen sowie auch für Windenergieanlagen in räumlicher Nähe zu PV-Freiflächenanlagen, unter anderem um die bestehende Netzinfrastruktur effizienter ausnutzen zu können.
- Die Verteilnetzbetreiber berücksichtigen komplementäre Erzeugungsprofile in der Netzplanung.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auch innerhalb eines Vorranggebiets für Windenergieanlagen möglich sein, jedenfalls aber unmittelbar angrenzend.
- Zu den Voraussetzungen werden den Beteiligten vonseiten der Bayerischen Staatsregierung weitere Informationen gegeben (u. a. durch Aufnahme in die Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur bau- und landesplanerischen Behandlung von PV-Freiflächenanlagen).

Bekanntnis der Bayerischen Staatsregierung zu konkreten Maßnahmen der Netzoptimierung, -verstärkung und des -ausbaus

- Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der Maßnahmen, die in den durch die Bundesnetzagentur geprüften Netzausbauplänen nach § 14d EnWG enthalten sind. Die konkrete Ausgestaltung eines solchen politischen Bekenntnisses wird geprüft.
- Ziel ist ein beschleunigter und zeitlich koordinierter Verteilnetzausbau unter Einbeziehung intelligenter Netz- und Speichersysteme, dabei besteht auf allen Netzebenen massiver Handlungsbedarf.
- Eine Koordinierung von Erneuerbaren- und Verteilnetzausbau setzt die Möglichkeit der bauplanerischen Steuerung durch die Gemeinden im Sinne eines dynamischen Ausbaus der Erneuerbaren Energien voraus. Die Gemeinden werden dieser Aufgabe verstärkt und bedarfsorientiert nachkommen. Die Staatsregierung wird beim Bund anregen, zu prüfen, bestehende Privilegierungen durch konkrete Planungstätigkeiten für PV-Freiflächen an anderer Stelle zu ersetzen. Die Gemeinden forcieren parallel

die Ausweisung geeigneter ausreichender Flächen durch Bebauungspläne, die ihre Grundlage möglichst in PV-Freiflächengebietskulissen haben, ohne dass durch diese weitere Verzögerungen eintreten. Dafür setzt sich die Staatsregierung für Erleichterungen im Bebauungsplanverfahren ein und unterstützt die Gemeinden bei der Potenzialermittlung. Koordiniert durch das StMWi werden die Partner der Verteilnetzinitiative einen konkreten Umsetzungsvorschlag erarbeiten, der unter Bewahrung der Entscheidungshoheit und der Gewährleistung der Netzeffizienz zu mehr und schnellerem Baurecht für PV-Freiflächenanlagen führt, sodass im Ergebnis keine Privilegierungen erforderlich sind.

- Die Regierungen als Genehmigungsbehörden für den Verteilnetzausbau auf Hochspannungsebene wurden vom StMWi bereits im August 2022 über die Regelung des überragenden öffentlichen Interesses informiert. Das StMWi befindet sich seither im stetigen Austausch mit den Regierungen hierzu.

Definition langfristiger, energiewirtschaftlicher Ziele Bayerns

- Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie prüft die Fortschreibung des „Energieplans Bayern 2030“ bis mindestens 2040. Um eine hohe Fundiertheit dieser Fortschreibung zu gewährleisten, werden nicht nur aktuelle Studien Dritter herangezogen, sondern insbesondere auch die Ergebnisse der vom StMWi beauftragten und bis Ende 2023 zu erstellende Energiesystemanalyse genutzt, die neben dem Energieverbrauch über alle Energieträger und Sektoren auch die zukünftige Energiebereitstellung und die dafür notwendige Infrastruktur adressieren wird. Ergänzend werden hierbei Informationen erarbeitet, in welchem Umfang Flexibilitäten zur Stabilisierung des Energiesystems ermöglicht werden sollten (zentrale Eingangsgröße für Netzausbauplanung).
- Dabei sollen möglichst umfassend die Entwicklungen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche Berücksichtigung finden.
- Wichtig ist die Erschließung möglichst vieler Dachflächen und versiegelter Flächen für die Energiegewinnung.
- Den kommunalen Akteuren kommt eine zentrale Rolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu, bei der sie Abstimmungsmöglichkeiten bestmöglich nutzen sollten. Zur Unterstützung der kommunalen Akteure und des beschleunigten EE-Ausbaus sollten auf Bundesebene weiterhin Erleichterungen bei den Planungsverfahren für EE-Anlagen angestrebt werden.

- Zentral für das Gelingen der Energiewende ist Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Energiewende müssen daher vor allem auch den Aspekt einer angemessenen Beteiligung der Bevölkerung vor Ort in den entsprechenden Beteiligungsformen sowie eine sachgerechte Abwägung der Interessen aller Akteure für politische Initiativen umfassen. Hier kann und soll die Initiative „Verteilnetz und erneuerbare Energien in Bayern“ weitere wichtige Impulse liefern.
- Wesentlich für den weiteren Zubau erneuerbarer Erzeugungsanlagen ist zudem eine möglichst regionale Wertschöpfung beispielsweise mittels regionaler Kooperationsprojekte (u. a. durch Projektrealisierung von Bürgerenergiegesellschaften). Hierfür sollten die auf Bundesebene bestehenden Erleichterungen für Bürgerprojekte (Ausnahme von Ausschreibungspflicht, Förderprogramm für Projektplanungsphase, etc.) konsequent genutzt werden.

Zunehmende Integration von Flexibilitäten, insbesondere Speicher

- Alle beteiligten Akteure begrüßen die zunehmende Nutzung von Flexibilitäten zur Stabilisierung des Energiesystems und zur Reduktion kurzfristiger Netzausbaubedarfe.
- Die Bayerische Staatsregierung weist auf den systemischen Nutzen von Flexibilitäten bereits heute u. a. in den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur bau- und landesplanerischen Behandlung von PV-Freiflächenanlagen hin.
- Zudem setzt sich das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für verbesserte regulatorische und ökonomische Rahmenbedingungen auf Bundesebene ein, wie dies u. a. im Bereich der netzdienlichen Speicher bereits erfolgt ist.
- Weitere mögliche Themenfelder sind dabei u. a. die Schaffung finanzieller Anreize für Anlagenbetreiber zur Integration von netzdienlichen Flexibilitäten sowie eine Anschubförderung für netzdienliche Speicher auf Bundesebene (analog PV-Speicher-Programm).
- Aktive Begleitung der Festlegungsverfahren, u. a. gemäß § 14a EnWG zur Ermöglichung netzdienlicher Lastensteuerung durch Netzbetreiber, durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Fokussierung auf proaktiven, vorausschauenden Verteilnetzausbau

- Die Unterzeichner stellen fest, dass eine stärkere Fokussierung auf proaktiven, vorausschauenden Netzausbau angesichts der ambitionierten EE-Ausbauziele erforderlich ist.
- Anpassungsbedarf wird hierfür auf Bundesebene gesehen, eine aktive Einflussnahme auf die BNetzA ist vor dem Hintergrund der EuGH-Rechtsprechung jedoch nur eingeschränkt möglich.

Das vorliegende Umsetzungskonzept zur besseren Koordination des EE- und Verteilnetzausbaus in Bayern ist dabei ein weiterer wichtiger Meilenstein im Prozess der Energiewende. Der Austauschprozess zwischen allen beteiligten Akteuren wird auch künftig fortgeführt und soll in weiteren konkreten Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende münden.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie

bayernwerk
netz

LEW



Energie. Wasser. Leben.

V&U

VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE BAYERN



BUNDESVERBAND
SOLARWIRTSCHAFT



Landesverband
Bayern



Bayerischer
BauernVerband



Bayerischer
Bezirkstag



Bayerischer Landkreistag



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Verband kreisangehöriger Städte,
Märkte und Gemeinden



Bayerischer
Städtetag



AllgäuNetz

Der Leitungsverbund

SÜC
Energie

Und mehr.

ÜZ

MAINFRANKEN

GVB  

Genossenschaftsverband
Bayern



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de